

Federführendes Amt:
Stadtentwicklungsamt

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung N	05.11.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	17.11.2020

Betreff:

Bebauungsplan "Erweiterung Wunnebad" in Winnenden

- Zustimmung zum Abschluss der 1. Änderung des städtebaulichen Vertrags -

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten 1. Änderung des städtebaulichen Vertrags vom 22.08.2018 zwischen der Stadt Winnenden und der Stadtwerke Winnenden GmbH wird zugestimmt.

Begründung:

Mit der Übertragung und Eingliederung der öffentlichen Bäder in das Betriebsvermögen der Stadtwerke Winnenden GmbH wurde dieser, durch öffentlich-rechtlichen Betrauungsakt die Aufgabe des Betriebs und der Unterhaltung der öffentlichen Bäder, dem Mineralfreibad Höfen und dem Wunnebad, übertragen. Die Stadtwerke Winnenden GmbH erfüllt damit für die Stadt Winnenden eine kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Um das Wunnebad im regionalen Vergleich weiterhin konkurrenzfähig zu halten und die Attraktivität zu steigern sind verschiedene Umbau-, Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich, welche im Bebauungsplan „Freibad im Zipfelbachtal“ in Kraft getreten am 17.12.1987, nicht realisiert werden können. Mit den erforderlichen geplanten Baumaßnahmen verbunden, ist die Planung eines neuen Konzepts mit einer Erweiterung des Angebots von Seiten der Stadtwerke Winnenden GmbH.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der Baumaßnahmen der Stadtwerke Winnenden GmbH ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens "Erweiterung Wunnebad" in diesem Falle im

gemeinsamen Interesse der Stadt und der Stadtwerke Winnenden GmbH liegt wurde durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags am 22.08.2018 eine gerechte Kostenverteilung zwischen den Vertragsparteien sichergestellt. Zwischenzeitlich sind die Planungen weiter fortgeschritten und der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans hat sich vergrößert, auf die Sitzungsvorlage 277/2020 wird verwiesen. Da der Geltungsbereich des Bebauungsplans das Vertragsgebiet darstellt, ist die Änderung des städtebaulichen Vertrags vom 22.08.2018 hinsichtlich des Vertrags- und Plangebiets und der städtebaulichen Rahmenbedingungen erforderlich. Der städtebauliche Vertrag vom 22.08.2018 gilt ansonsten unverändert weiter. Der Abschluss dieser Vertragsänderung ist unter den Vertragsparteien abgestimmt. Weitere Einzelheiten der vertraglichen Regelungen werden bei Bedarf in der Sitzung erläutert.

Anlagen:

Wunnebad Erweiterung_Änderung_Vertrag_mit Abgrenzung